

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
30. MAI 2016					
FB 1 / Sportservice					

Stadt Rheine
 Sportservice
 Neuenkirchener Straße 22
 48431 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
 in zweifacher Ausfertigung
 Zweite Ausfertigung für den
 Stadtsportverband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung SC Altenrheine e.V.	
Anschrift Windmühlenstr. 51, 48429 Rheine	
Auskunft erteilt Agnes Reeker	Telefon 05971 65200
Bankverbindung	
Konto-Nr.: 13083308	Bankleitzahl 403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Errichtung eines Ballfangzaunes am Nebenplatz	
Durchführungszeitraum von März 2017	bis Oktober 2017

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	11.702,46 EURO
2.	8.746,50 EURO
Beantragte Zuwendung in € 6.122,00	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	2016	200....	200.... und folg.
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	8.746,50		
4.2 Eigenanteil (Gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (bar)	2624,50		
4.2.2 Eigenleistung			
4.3 Leistungen Dritter (Gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	6.122,00		

5. Begründung

- 5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Der alte Zaun ist marode. Er ist mehrfach repariert worden.

Er hat auch jetzt wieder mehrere Löcher.

- 5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die Eigenmittel befinden sich auf den Bankkonten des Vereins.
Die Bälle vom Fussballplatz fliegen in das hinter dem Zaun wachsende Gestrüpp und müssen gesucht werden, damit man sie wiederbekommt.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Die Reparaturkosten des Zaunes fallen weg und unsere Fussbälle gehen nicht mehr verloren.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	960	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	240	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	98	
ab 19 Jahre.....:	622	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	5,00 EURO	5,00 EURO
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	5,00 EURO	5,00 EURO
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	6,00 EURO	6,00 EURO
d) Familienbeitrag.....:	15,00 EURO	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.

8.2 er zum Vorsteuerabzug

☒ nicht berechtigt ist

☐ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt
(Preise ohne Umsatzsteuer)

- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 29. Mai 2016
Ort/Datum

SC Altenrheine e.V.



Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers